

## BVEG-Vorschläge zu einem Geothermie-Beschleunigungsgesetz, 29.4.2024

Die BVEG-Mitglieder würden folgende Punkte in einem Geothermie-Beschleunigungsgesetz als wichtig erachten:

1. Bergpass auf Bundesebene - Digitalisierung der Genehmigungsprozesse (Dabei kann auf das vom LBEG verwendete Modell zurückgegriffen werden, nicht neu erfinden). Darüber hinaus sollte der Bergpass bundesweit, also auch in Bayern und Baden-Württemberg eingeführt werden.
2. Expertise in Bergämtern (BaWü und Zusammenarbeit mit dem KIT) aufbauen und ausbauen. Quantität und Qualität. Anzahl der Planstellen muss mit dem erwarteten starken Wachstum der Tiefengeothermie schritthalten. Es ist zudem wichtig, erfahrene Expertinnen und Experten in den Genehmigungsstellen zu haben.
3. Geothermie in den Status des „überragend öffentlichem Interesse“ bringen – dadurch wird, beim Abwägungsprozess bezüglich des Umwelt- und Artenschutzes und der Wirtschaftlichkeit, ein wichtiger Schritt für die Umsetzbarkeit geschaffen.
4. Beschleunigungsgebiete aus RED III übertragen. Die Vorteile der Umsetzung der RED III, insbesondere zu Beschleunigungsgebieten, sollten zeitnah in deutsches Recht umgesetzt werden. Hier verweisen wir inhaltlich auf unsere Stellungnahme zur Accele-RED. Sollte eine generelle Umsetzung der RED III in deutsches Recht erst später geplant sein, könnte es aus Zeitgründen sinnvoll sein, Teile bezüglich Geothermie hiervon bereits in das Geothermie-Beschleunigungsgesetz einzubringen. Bei der Umsetzung sollte beachtet werden, dass:
  - a. Beschleunigungsgebiete für Tiefengeothermie nach Tiefengeothermischen Gesichtspunkten ausgewiesen werden,
  - b. Hierbei sind besonders die Industriegebiete, Parkplätze etc in Naturschutzgebieten interessant. Dies sollte so ausformuliert werden, dass es klar ist, dass es sich um die obertägige Anlage handelt und Flächen in Größe und Art in eine Geothermieanlage umdesignt werden können.
5. Bei aller Beschleunigung und Entbürokratisierung muss Sicherheit Vorrang haben. Es geht bei den Änderungen um Effizienz, nicht Laissez-faire.
6. Passgenaue, auf Geothermie angepasste Anforderungen für Förderung, sowie Standardisierung Risiko- und Projektmanagement – Versicherbarkeit als maßgebliches Kriterium. Erfolgreiches starkes Wachstum der Branche bedingt eine Industrialisierung mit sich noch zu entwickelnden Standards und formalisierten Prozessen in den Unternehmen. Dies sollte auch vom Staat, z.B. über Förderungsbedingungen, eingefordert werden.
7. Datenzugang verbessern (Geologiedatengesetz). Die praktische Umsetzung der Erweiterung der Zugänglichkeit und Digitalisierung in verarbeitbaren Formaten sollte forciert werden.
8. Synchronisierung Förderung und Projektplanung. Geforderte Umsetzungszeiträume für geförderte Maßnahmen hängen maßgeblich davon ab, dass Genehmigungen rechtzeitig ausgesprochen werden. Hier herrscht Unsicherheit. Es wäre hilfreich, wenn Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen, die z.B. durch verspätete Bearbeitung in den Behörden verursacht werden, wenn belegt auch Verlängerungen der geforderten Umsetzungszeiträume der Fördermaßnahmen erlauben.
9. Ähnlich wie beim WassBG sollte es für die Behörde verpflichtend sein, binnen eines Monats die Vollständigkeit eines eingegangenen Antrags zu bestätigen und damit den zeitlich begrenzten Bearbeitungszeitraum zu starten.